

TeleTrust-Beitragsordnung

(01.03.2014)

Beitragsgruppe		Jahresbeitrag €
EM	Ehrenmitglied	-
EP	Einzelperson, 1-Personen-Gesellschaft	560,00
	Start-Up (gilt nur für Unternehmen, die grundsätzlich in die Gruppe KU gehören)	
SU1	(im 1. Jahr nach Gründung)	350,00
SU2	(im 2. Jahr nach Gründung)	700,00
	(ab 3. Jahr nach Gründung = KU)	
KU	Kleinunternehmen (bis 30 MA)	1.400,00
UN1	Unternehmen (ab 31 MA bis 150 MA)	2.800,00
UN2	Unternehmen (ab 151 MA)	5.600,00
KÖ	Körperschaft des öffentlichen Rechts; Gemeinnützige Institution	1.680,00
ÖL	Öffentlich-rechtliche Hochschule/ Fachhochschule/Fachschule	700,00
AU	Anwenderunternehmen (ohne IT-Sicherheitsangebote)	3.500,00

- 1) Es gilt die Zahl aller Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB aus dem Unternehmen/der Organisation einschließlich aller verbundenen Unternehmen.
- 2) Bei Unternehmen mit nicht ausschließlicher IT-Sicherheitsausrichtung (Produkte und Dienstleistungen), aber IT-Sicherheitsangeboten, werden die Unternehmenseinheiten, die unmittelbar mit IT-Sicherheit befasst sind, als Bemessungsgröße zugrunde gelegt. Ist keine eindeutig zuordenbar, schätzt TeleTrust die Größe der mit IT-Sicherheitsprodukten oder Dienstleistungen befassten Unternehmenseinheiten.
- 3) Bei Beitritt im laufenden Jahr werden für den Jahresbeitrag dieses Jahres die bereits verstrichenen Monate zu je 1/12 abgezogen.
- 4) Assoziierte bzw. Partnerverbände sind beitragsbefreit und ohne Stimmrecht.
- 5) Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.